

eine Gewohnheitspflicht der Tagespresse ansähe, das größere Publikum durch Auszüge auf solche Veröffentlichungen in den wissenschaftlichen Zeitschriften aufmerksam zu machen. Der Kreis, der solche Zeitschriften regelmäßig liest, ist ja viel zu klein, um direkt den Zweck der Veröffentlichung zu erreichen; nur dann, wenn die Tagespresse nachhilft, Auszüge und Hinweise bringt, kann die Wissenschaft auch eine gewisse mittelbare Wirkung auf die breiteren Massen ausüben. Der Hertelsche Artikel war ja nicht eigentlich wissenschaftlich, aber doch nach seinem Inhalt und mit seinen mannigfachen Tabellen so, daß er nicht in eine Tageszeitung paßte, deren Verbreitung sich auf gewisse Gegenden beschränkt, sondern nur in eine Zeitschrift, von der in jeder größeren Ortschaft ein oder einige Exemplare leicht zugänglich sind. Wenn dann die Tageszeitungen die Interessenten durch einige Stichproben darauf aufmerksam machten, so war der Zweck der Publikation in der denkbar besten Weise erfüllt.

Die Gelehrtenwelt, die Schriftsteller, die Zeitschriften, die Presse, die Lesewelt und die allgemeine Bildung in Deutschland sind (durch den sogenannten Urheberrechtsschutz) gleichmäßig geschädigt; den Autoren, die in strengerer und tiefer fundierter wissenschaftlicher Weise für Zeitschriften arbeiten, ist dadurch die wenigstens mittelbare Verbindung mit weiteren Volkskreisen abgeschnitten; der Tagespresse ist ein Teil ihres ernsthaftesten und besten Materials genommen; dem allgemeinen Bildungsbedürfnis ist der Zugang zu den Quellen der Wissenschaft verengt, die Wegweiser sind fortgenommen. Jeder Verfasser eines Buchs, jeder Herausgeber einer Zeitschrift und jeder Mitarbeiter an einer Zeitschrift, der die sachliche Wirkung seiner Gedanken und seiner Arbeit im Auge hat, ist naturgemäß erfreut, wenn er in möglichst weite Kreise dringt, und das beste Mittel dazu ist, daß die Tagespresse davon Notiz nimmt. Das ist nun durch die Jubilatur des Reichsgerichts abgeschnitten. Selbst dann, wenn, wie in dem Kölner Fall ausdrücklich festgestellt, der Autor selbst durch den sogenannten Nachdruck nicht geschädigt ist, soll doch eine strafbare Handlung vorliegen.

Die »Preussischen Jahrbücher« stellen es als Grundsatz für sich selbst fest, daß es der Tagespresse erlaubt ist, natürlich nicht ganze Beiträge vollständig nachzudrucken, aber aus jedem einzelnen kürzere oder längere Auszüge auch mit wörtlicher Wiedergabe von einzelnen Absätzen, Tabellen oder dergleichen, zu bringen. Bei den Manuskripten, die sie akzeptieren, soll die Zustimmung des Autors zu diesem Grundsatz stets als stillschweigende Voraussetzung gelten.

Bücherauktion in London. — In den Tagen vom 24. bis 26. Januar 1905 kamen durch Hodgson & Co. in London verschiedene Bibliotheken zum Verkauf, die zahlreiche moderne illustrierte Werke, Luxusausgaben englischer Klassiker, Handschriften des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, Inkunabeln, Amerikanica etc. enthielten. Die Werke gingen verhältnismäßig billig ab, und Mr. Slaters Ausspruch im »Athenaeum« vom 31. Dezember v. J.: »Es kann nicht behauptet werden, daß Bücherverkäufe, soweit es sich um Auktionen handelte, in diesem Jahre für Verkäufer vorteilhaft waren«, scheint auch in diesem Jahre noch zu gelten; seine Meinung: »Es ist unwahrscheinlich, daß der Stand dieser Dinge sehr lange anhalten kann,« hat sich noch nicht bestätigt.

Es erzielten:

Ruskin, Stones of Venice, 3 vols. imp. 8°. (1886), in geschmackvollen Maroquinbänden 3 £ 3 sh. — Freeman, History of the Norman Conquest of England. 6 vols. Lwd. 1876/79. 5 £ 10 sh. (1903. 10 £ 5 sh.) — Carlyle's Works, Centenary Edition, large paper. 31 vols. 1898—1902, buckram. 7 £. — Dickens Works, Luxus-Ausgabe. 32 vols. Leinwand. 9 £ 7 sh. 6 d. (1903. 14 £ 5 sh.) — Lytton, Works, Luxus-Ausgabe. 32 vols. in grünen Halbfalblederbänden. 10 £ 15 sh. — Thackeray Works, New Standard Edition. 26 vols. in blauen Halb-Maroquinbänden. 10 £. — Graves a. Cronin, History of the works of Sir Joshua Reynolds. 4 vols. 1899—1901. Halbmaroquin 49 £.

Von den bekannten »Goupil Series of Historical Monographs« kamen die folgenden Bände — sämtlich »Japan-Papier«-Ausgaben — zum Verkauf und erzielten: Oliver Cromwell. 3 £ 10 sh. — Charles II. 2 £ 17 sh. 6 d. — Prince Charles Edward. 3 £. — Catherine de Medicis. 4 £ 17 sh. 6 d.

Sir T. Lawrence, Engravings from his choicest Works by Cousins, Lucas, Reynolds and others. Folio. 1835—44. Halbmaroquin.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 72. Jahrgang.

20 £ 10 sh. (35 £ 1903.) — Armstrong, Gainsborough. 1898. 9 £ 15 sh. — Frankan, John Raphael Smith, his Life and Works. 1902. 15 £. (22 £ 1903.) — Armstrong, Turner. 1902. 3 £. (3 £ 17 sh. 6 d. 1903.) — Berenson, Drawings of Florentine Painters. 2 vols. 1903. 10 £ 15 sh. — Gould, J., Mammals of Australia. 3 vols. Folio. Prachtexemplar in grün Maroquin. 1863. 28 £ 10 sh. (32 £ 1903.) — Smith, General Historie of Virginia, New England and the Summer Isles. 1632. 26 £ 10 sh. — Nicholaus de Ausmo, Liber qui dicitur Supplementum. Kl. 4°. Rot und blau ausgefaltete Initiale. Venetiis. 1474. (Hain 2153.) 4 £. — Turi de Verona, de Immaculata Conceptione B. Mariae. 1486. (Bandellus, V. de), Libellus recollectorius de Veritate Conceptionis Beate Virginis Gliese. 1475. (Hain 2352.) 5 £. — Magister de Magistris, Questiones perutiles sup. tota Philosophia. Kl. 4°. Venetiis 1487. (Hain 10448.) 1 £ 15 sh. — Gratianus Decretum seu Concordantie discordantium Canonum. Kl. 4°. Venetiis 1483. (Hain 7900.) 2 £ 14 sh. — Ludovicus Pruthenus de Prussia. Trilogium Animae. Kl. 4°. Nuremberg 1498. (Hain 10315.) 2 £. — Horae Beatae Mariae Virginis ad usum Romanum cum Calendario. Manuskript aus dem XV. Jahrhundert auf 86 dicken Pergamentblättern in 8°. mit 6 ganzseitigen und 8 kleinern Miniaturen, Initiale mit Gold gehöht. 20 £. — Summa de Vitiis et Virtutibus, ein Manuskript aus dem XIII. Jahrhundert auf 313 Pergamentblättern mit rot und blau ausgefalteten Initialen. 7 £ 5 sh. — Biblia Sacra Latina. Ein Manuskript aus dem XIII. Jahrhundert auf 437 Pergamentblättern mit rot und blau ausgefalteten Initialen. 10 £ 10 sh. J. B. Neumaier.

Leipziger Papiermesse. — Die Leipziger Papiermesse, die in diesem Jahre zum sechsundzwanzigsten Male vom Mitteldeutschen Papier-Industrie-Verein veranstaltet wird, findet wieder in der Oster-Vormesse in den Tagen vom 6. bis 14. März, und zwar im Meßpalast, Petersstraße 44, statt. Die Räume wurden durch Hinzunahme eines Flügels im zweiten Stock erweitert.

Ein englisches Bücher-Verleihgeschäft. — Die Tatsache, daß der Durchschnittsengländer gern ein gutes Buch liest, verhältnismäßig selten aber viel Geld dafür ausgeben will oder kann, hat zur einfachen Folge gehabt, daß öffentliche und private Verleihinstitute mehr und mehr an Zahl zunehmen und sich großer Beliebtheit erfreuen.

Ein solches Privat-Bücherleihinstitut ist »Boot's Booklovers' Library«, das von verhältnismäßig kleinen Anfängen in kurzer Zeit zu bewundernswerter Größe angewachsen ist und jetzt bereits etwa 30 Zweigniederlassungen in London und in den meisten wichtigen Städten Englands, wie Manchester, Liverpool, Birmingham, Brighton etc. hat. Die Gründe dieses Erfolgs und die Mittel, wodurch das leselustige Publikum angelockt wurde, sind uns schwer zu finden. Mit der Summe von 10 sh. 6 d. ist für den Lauf eines Jahres alles bezahlt. Mit diesem kleinen goldnen Schlüssel kann jedermann die Schatzkammer öffnen, die alles enthält, was das Beste in der Literatur der Vergangenheit und Gegenwart ist. Aber nicht nur Billigkeit, sondern auch Bequemlichkeit war hier ausschlaggebend, denn nichts ist billig, wenn nicht auf bequeme Weise zu erlangen. Das System in Boot's Booklovers' Library ist so sinnreich und doch so einfach, daß man sich wundern muß, es nicht schon früher von ähnlichen Instituten eingeführt zu sehen. Es ist kurz dies. Man zeichnet die obengenannte Summe und — ganz einerlei, an welchem Tag des Jahres man sich entschließt Mitglied zu werden — erlangt die Mitgliedschaft für ein volles Jahr, empfängt eine Quittung und ein »Mitgliedschaftszeichen«. In diesem, dem »Mitgliedschaftszeichen«, liegt der Hauptzauber der Einfachheit des Systems. Es besteht in einem kleinen elfenbeinernen Papiermesser und erfüllt somit noch einen weiteren nützlichen Zweck. Es gibt keine ermüdenden Förmlichkeiten, denen man sich beim Austausch der Bücher zu unterziehen hat. Man braucht nicht zu warten, während das Buch, das man zurückbringt und das, das man mitzunehmen gedenkt, ausgetan und eingetragen ist, noch braucht man Namen und Adresse anzugeben. Das Einzige, was nötig ist, ist das Mitgliedschaftszeichen, das mit Leichtigkeit jedem Buche angefügt werden kann, dem betreffenden Angestellten vor Augen zu halten. Angenommen, man ist ein Geschäftsreisender, oder man befindet sich auf der Sommerreise oder bei der ungeheuren Ausdehnung Londons heute dieser, morgen jener Zweig-